

3. 145. a

### K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Februar 1858, Z. 2200/42, dem Ernst Ziegler, Dekonom zu Heilbronn in Württemberg, über Einschreiten seines Bevollmächtigten J. C. Seidl, Doktors der Rechte in Wien, Stadt Nr. 6, auf die Erfindung eines Surrogats für die thierische Kohle als Mittel zur Entfärbung und Reinigung von Flüssigkeiten, so wie als Farbmaterial, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg seit 13. März 1857 auf die Dauer von zehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Februar 1858, Z. 2473/274, dem Gustav und Alexander Fischel, Seifenfabrikanten, unter der Firma „D. G. Fischel's Söhne“ in Prag Nr. 7491, auf die Erfindung, Räböl derart zu präparieren, daß es zum Schmieren von Maschinen u. d. g. tauglich, mithin zu einem verwendbaren Surrogate für Baumöl werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Februar 1858, Z. 2474/275, dem Joachim Klatscher, Kleidermacher in Wien (Leopoldstadt Nr. 700), auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Herrenkleider durch das Nähen derselben mit Menschenhaaren anstatt mit Nähseide, wodurch sie eine größere Festigkeit, Dauerhaftigkeit und Schönheit erlangen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Februar 1858, Z. 1437/157, die Anzeige, daß Alois Plager die ihm gehörige Hälfte des demselben gemeinschaftlich mit Ludwig Ruzicka jun. unterm 17. November 1857 erteilten ausschließenden Privilegiums auf die Erfindung eines Waschblaupulvers (Plagers Wiener Waschblaupulver genannt), auf Grund der von dem k. k. Notar Dr. Ferdinand Mayer in Wien legalisirten Fession ddo. 10. Jänner 1858 an den Privilegiums-Mitbesitzer Ludwig Ruzicka jun. vollständig übertragen hat, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Februar 1858, Z. 1438/158, die Anzeige, daß Alois Plager die ihm gehörige Hälfte des demselben gemeinschaftlich mit Ludwig Ruzicka jun. unterm 17. November 1857 erteilten ausschließenden Privilegiums auf die Erfindung einer im Wasser leicht löslichen, und zu Copier-tinte verwendbaren Tintenpulvers (Plagers Wiener Tintenpulver genannt), auf Grund der von dem k. k. Notar Dr. Ferdinand Mayer in Wien legalisirten Fession ddo. 10. Jänner 1858 an den Privilegiums-Mitbesitzer Ludwig Ruzicka jun. vollständig übertragen hat, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

3. 207. a (1) Nr. 302.

### Konkurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Laibach ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl. und mit dem Borrückungsrechte in den Jahresgehälte von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche bis zum 20. Mai l. J. bei dem Bezirksamte in Laibach einzubringen, und da in zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain. Laibach am 24. April 1858

3. 173. a (2)

### K. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlag

(Stadt, Singerstraße Nr. 913).

Von dem seit dem Jahre 1854 in deutscher, und seit dem Jahre 1855 in deutscher und italienischer Sprache erscheinenden

## Verordnungsblatte

### für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums

sind komplot nur mehr die Jahrgänge 1855, 1856 und 1857 vorrätzig.

Dieselben enthalten außer den sämtlichen im Reichsgesetzblatte kundgemachten Gesetzen und Verordnungen finanziellen Bezuges alle wichtigeren Normal-Entscheidungen und Erläuterungen des hohen k. k. Finanzministeriums in Angelegenheiten der direkten und indirekten Besteuerung, insbesondere im Boll-, Verzehrungssteuer- und Gebührens-bemessungsfache, dann der Montan-Verwaltung.

Preis eines Jahrganges (in 2 Bänden) der deutschen Ausgabe 2 fl., der ital. Ausgabe 1 fl. 20 kr.

#### Pränumerationen

auf den Jahrgang 1858, von dem in der Regel wöchentlich eine Nummer ausgegeben wird, werden bei der k. k. Haupt-Post-Zeitungs-Expedition in Wien und bei den k. k. Postämtern in den Kronländern angenommen.

#### Pränumerationenpreise für den ganzen Jahrgang:

Deutsche Ausgabe:		Italienische Ausgabe:	
für Wien	2 fl.	für Wien	1 fl. 20 kr.
mit Versendung	3 fl.	mit Versendung	2 fl. — kr.

Ein Verkauf von einzelnen Nummern findet nicht Statt.

3. 193. a (3)

### Kundmachung.

Die zweite dießjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 22. Mai laufenden Jahres vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 19. April 1858.

3. 208. a (1) Nr. 1516.

### Ausweis

über die am 30. April 1858 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastungsfonds.

à 50 fl.	à 100 fl.	à 500 fl.	à 1000 fl.	à 5000 fl.	Litt. A.	
Nummern (mit Coupons)					Nummern	Betrag in Guld.
120	144	88	207	280	241	650
253	339	374	390	284	272	18.910
—	484	411	683	307	903	1.430
—	578	462	765	466	—	—
—	751	—	1048	—	—	—
—	680	—	1369	—	—	—
—	1376	—	—	—	—	—
—	1558	—	—	—	—	—
—	1605	—	—	—	—	—

endlich die Obligation mit Coupons Nr. 536 pr. 100 fl. mit dem Theilbetrage pr. 50 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastung-Fondskasse in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, bar ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den un-verlostten Theilbetrag pr. 50 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 536 mit Coupons à 100 fl. die entsprechende neue Obligation austertien wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösung-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. provisorischen National-Bank in Wien eskomptirt.

Laibach am 30. April 1858.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direktion

3. 706. (3) Nr. 2114.

### Edikt.

Nachdem auch zu der zweiten, mit dem Edikte vom 16. Jänner l. J., Z. 272, angeordneten Feilbietung der, dem Anton Berhouz aus Lippa gehörigen, im Grundbuche von Sonnegg sub Urb. Nr. 307<sup>3</sup>/<sub>4</sub> alt, 342 neu, inliegenden Realität in Lippa, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 17. Mai l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. April 1858.

3. 198. a (3) ad Nr. 445.

### Edikt.

Nachdem sich für die Noterstellen zu Reifnitz, mit den zugewiesenen Gerichtsbezirken Reifnitz und Großlaschitz, dann zu Eschernembl, mit den zugewiesenen Gerichtsbezirken Eschernembl und Mötting, bei der ersten Konkurs-Ausschreibung kein Bewerber gemeldet hat, so wird zur Befetzung dieser Posten hiermit nochmals und mit dem Beifügen der Konkursausgeschrieben, daß es den Bewerbern für das Notariat in Eschernembl freigestellt werde, unter Einem auch um die daselbst systemisirte Advokatenstelle einzuschreiten, daher sie die erforderliche Eignung für Letztere nachzuweisen vermögen.

Die Bewerber um diese Notarstellen, und rücksichtlich um den in Eschernembl mit dem Notariate vereinbarten Advokaten-Posten, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über Alter, Stand, Religion, Studien insbesondere über die Befähigung für eine Notars- und rücksichtlich Advokaten-Stelle, dann über ihre Kenntnisse der deutschen und slovenischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener-Zeitung, und zwar die bereits in Staatsdienstlichen befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariats-Kandidaten und Notare aus anderen Gerichtsprängen durch ihre vorgesetzte Notariats-Kammer, Advokatur-Kandidaten und Advokaten aber durch ihre vorgesetzte Advokaten-Kammer und den betreffenden Gerichtshof erster Instanz bei dem k. k. Kreisgerichte als provis. Notariatskammer zu Neustadt zu überreichen.

K. k. Kreisgericht zu Neustadt am 13. April 1858

3. 175. a (3) Nr. 1990.

### Kundmachung.

In der sub Nr. 18 in der St. Peters-Vorstadt in Laibach gelegenen Spezerei-Handlung ist ein neuer Briefmarken-Verkehr in Verbindung mit einem Briefsammelkasten errichtet, und dieser Verkehr dem Herrn Anton Tomisch verliehen worden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 12. April 1858.

3. 209. a (1)

Nr. 206.

**Konkurs-Verlautbarung.**

Im Sprengel des k. k. f. Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunktenstellen mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichtsadjunkten werden den hiesigen Bezirksamtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben, in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemisirten Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiteres sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 38 adjusirte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. B. Nr. 81, einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hiesigen Justizbeamten zu liefern sind, durch ihre vorgesehene Behörde und Falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch vorgesehene politische Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Wiener Zeitung, an das Präsidium des k. k. f. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß Ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversual-Vergütung von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und erspriesslichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

3. 194. a (3)

**Rundmachung**

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 800 fl. CM.

Vermög Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salvay, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemales, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können vermeynen, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landes-Regierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage von 800 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei, im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach den 20. April 1858.

3. 202. a (2)

Nr. 151.

**Rundmachung.**

Auf Bestellung der für diese Zwangarbeits-Anstalt für das Jahr 1858 erforderlichen Bekleidung, Leibeswäsche, Beschuhung, dann Bett- und Spitals-Fornituren und nachstehendes Materiale veröthigt, als:

130  $\frac{3}{4}$  Ellen  $\frac{3}{4}$  br. roentuches, à Elle 1 fl. 20 kr.;  
40  $\frac{1}{4}$  Ellen  $\frac{3}{4}$  br. Futterleinwand, à Elle 12 kr.;  
29 Pfd. 23 Roth grauen Käuzwira, à 10 56 kr.;  
22  $\frac{1}{2}$  Pfd. grauen Zwirn auf 2 trumpe, à Pfd 36 kr.;

91  $\frac{1}{4}$  Duzend weiße Beinknöpte, à 4 kr.;

8  $\frac{3}{4}$  Duzend messingene Pasteln, à Duzend 4 kr.;

100 Ellen weiße Bänder, à Elle 1 kr.;

65 Stück blauleinwandene Sacktücher, à 18 kr.;

21 Paar Hosentäger, à Paar 9 kr.;

34 Paar neue Schuhe das Leder hierzu, pr. Paar 1 fl. 45 kr.;

56 Paar Halbhohlungen sammt Absatzflecken, à Paar 26 kr.;

das Zugehör auf obige Schuhe, als: Nägel, Draht und Pech. 5 fl. 38 kr.;

5 Stück Winterkosen, im Gewichte à 4  $\frac{1}{2}$  Pfd., das Stück mit 3 fl. 10 kr.;

2 Stück Hallinadecken, à 1  $\frac{2}{3}$  Ellen breit und 3 Ellen lang, im Gewichte von 3 Pfd., à Stück 4 fl. 40 kr. und 60 Pfd. Kopfhaare à 25 kr.

Zur Bestellung dieses Materiales wird in Gemäßheit der hohen k. k. Landesregierung's Verordnung vom 21. d. M., 3. 7611, hiemit die Minuendo-Offertverhandlung ausgeschrieben, und es werden die Lieferungslustigen hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen und versiegelten Offerte unter Beilegung von Mustern, nach welchen sie die Ware zu liefern sich verpflichten, am 21. Mai l. J. bis 12 Uhr Mittags anher zu überreichen.

Bemerkte wird, daß die Qualität der zu liefernden Ware in den gewöhnlichen Amtsstunden hieamtlich eingesehen werden kann, daß einzelne Partien offerirt werden können, und daß die erstandene den von den Differenzen vorgelegten Mustern ganz gleiche Ware binnen längstens einem Monate nach erfolgter Bekanntgabe der Offertannahme sogleich abzuliefern sein wird, als bei Nichtzahlung dieser Lieferungsfrist oder bei den Musterstücken nicht gleicher Lieferung, in welcher Beziehung sich die Differenzen unbedingt dem Aussprüche der Sachverständigen zu unterziehen haben werden, die Verwaltung berechtigt bleibt, das erstandene Materiale auf Gefahr und Kosten des bezüglichen säumigen Lieferanten anderweitig beizustellen.

K. k. Zwangarbeitshaus-Verwaltung.

Laibach am 26. April 1858.

Z. 205. a (1) Nr. 1196.

**EDITTO.**

Dall' i. r. Pretura Urbana di Fiume viene con ciò portato a pubblica conoscenza, che nella giornata delli 28 Maggio a. c. dalle ore 9 alle 12 a. m. avrà uogo in questa sala di udienze il pubblico incanto per la vendita delli seguenti stabili di ragione della massa concursuale di Mattio Lenaz siti in Martinšcica.

Casa di abitazione a due piani e pianterreno, molino ad un piano con abitazione e stalla, il tutto marcato col No. 39 inoltre la vigna con prati e pascali marcati coi Ni. 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1040, 1041 e 1043 stimato il tutto fl. 51013 cr. 20. Di piu la vigna - nad Lazarret - di brava 34 con oliveri. Un bravo di pascolo accanto della vigna. Tre brava di terreno da fabbrica alla strada. Infine 36 brava pascolo - nad rebar - stimati assieme fl. 2166.

1. Per prezzo fiscale di tutti gli stabili sopra indicati viene fissato l'importo di li. 22000 M. C.

2. Quindi non si accetteranno all'incanto offerte inferiori al premesso prezzo fiscale.

3. La delibera sarà fatta tosto al miglior offerente di sopra al prezzo fiscale.

4. Ogni licitante sarà però tenuto prima di emettere la sua offerta di depositare al protocollo d'incanto il vadio del 10% sull'importo di li. 22000 ossia li. 2200 in Note di Banco o in moneta sonante.

5. Chiuso il protocollo verrà restituito tosto il vadio ai licitanti, meno quello del miglior offerente che sarà trattenuto in giudizio a cauzione del puntuale pagamento del rispettivo prezzo di delibera.

6. Il deliberatorio sarà tenuto di pagare il saldo del prezzo di delibera, e di depositarlo a mani dell'amministrazione della massa conc. di Mateo Lenaz, alla più lunga entro mesi tre dopo la delibera, ciò però in unione dell'interesse al 6% osservando però, che vi esiste intavolato sui prodotti beni il fondo scolastico di Buccari per la soma di li. 2900 e che perciò quest'importo sarà facilissimo al compratore di assumerlo, volendo in conto del prezzo d'acquisto.

7. Gli utili del molino e dei rimanenti fondi tutti dal giorno della delibera impoi si devolveranno a favore del deliberatorio.

8. Dopo pagato il pien saldo del prezzo d'acquisto verrà rilasciata al compratore la relativa quittance colla facoltà della trascrizione di proprietà di essi stabili a di lui nome.

9. Nel caso però che il deliberatorio non pagasse il ridotto saldo del prezzo di compra — vendita sino alla scadenza dei fissati tre mesi d'aspettativa, sarà la massa ipso facto autorizzata di domandare il reintanto delle stesse realtà a tutto di lui rischio pericolo e spesa, ed essi stabili saranno venduti a qualunque prezzo nei prossimi 30 giorni, restando riservato alla venditrice il diritto di regressarsi per qualunque differenza danno e spesa non solo sul depositato vadio, ma ben' anche sopra ogni altra sostanza del deliberatorio, sino al pieno di lei soddisfacimento.

10. Le spese tutto d'incanto, di delibera, di trascrizione e le tasse di trasferimento di proprietà anderanno a carico del deliberatorio.

11. Così puro anderanno a tutto suo carico tutte le relative pubbliche imposte e sture dal giorno della seguita delibera impoi.

I. R. Pretura Urbana Fiume li 14 Aprile 1858.

3. 686. (3)

Nr. 1194.

**EDITTO.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Korazh von Sara, durch den Nachhaber Johann Serko von Watsch, gegen Ignaz Korazh von Watsch, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 9. Jänner 1857, 3. 72, schuldigen 100 fl. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ponovitsch sub Rekt. Nr. 21  $\frac{1}{2}$  vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 130 fl. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 25. Mai, auf den 25. Juni und auf den 23. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hint angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 10. April 1858.